

Begründung:

Bei dem Platz handelt es sich um eine Eigeninitiative der Kirchengemeinde. Für die Stadt Emden besteht keine gesetzliche Verpflichtung der Pflege, Wartung, Sicherung oder Wiederherstellung.

In Anbetracht des Einzugsgebietes sieht die Verwaltung in dem weiteren Betreiben des o.g. Spielplatzes ein öffentliches Interesse, und schlägt darum vor, die Kirchengemeinde bei der Erhaltung zu unterstützen.

Voraussetzung für die Zuschussgewährung sollte jedoch die Beteiligung von Kindern an dem Planverfahren sein. Darüber hinaus sollte der zuständige Fachdienst der Stadt Emden die Möglichkeit haben, auf die Auswahl und Hersteller der Spielgeräte Einfluss nehmen zu können, um so der Norm entsprechende sicherheitsrelevante Aspekte berücksichtigen zu können.

Auch kann aus der Gewährung dieses Zuschusses keine Verpflichtung der Stadt Emden im Hinblick auf die künftige Verkehrssicherungspflicht des Platzes abgeleitet werden.

Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 4648/9605 zur Verfügung.